

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die **21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 12.07.2007
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:35Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) und die Bürgermeisterin wurden ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: **Stadtrat Stricker**
Stellvertretender Vorsitzender war: **Stadtrat Blänkner**
Schriftführerin war: Frau Noeßke

Anwesend waren:

Bürgermeisterin Doris Berlin

Fraktion der CDU/FDP

Stadtrat Henry Niestroj
Stadtrat Norbert Knichal
Stadtrat Rudolf Köhler
Stadtrat Rudolf Quack
Stadtrat Burkhard Schröter
Stadtrat Henry Stricker
Stadtrat Wolfgang Tylsch

Fraktion der SPD

Stadtrat Wolfgang Blänkner
Stadtrat Manfred Ertelt
Stadtrat Heiko Fritzsche

Fraktion der FWG

Stadtrat Danny Kregel (ab 17:15 Uhr, Top 8)
Stadtrat Wolfgang Lewerenz

Die Linke

Stadtrat Dieter Gommert
Stadtrat Klaus Krause
Stadtrat Rolf Schulze

Fraktion des Bürgerblocks

Stadtrat Günther Stoß
Stadtrat Michael Wojna

Es fehlten entschuldigt:

Fraktion der CDU/FDP

Stadtrat Lothar Pohl

Fraktion des Bürgerblocks

Stadträtin Petra Gorn

Die Linke

Stadtrat Siegfried Nocke

Außerdem waren anwesend: 3 Mitarbeiter der Verwaltung, 1 Gast
1 Vertreter der Presse (MZ)

Beschlussfähigkeit war gegeben: war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird und weitere Tonbandaufnahmen nicht zugelassen sind.

Er machte die Gäste auf die ausliegenden Beschlussvorlagen des öffentlichen Teiles aufmerksam. Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die Veröffentlichung im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Er teilte mit, dass die Tagesordnung in Übereinstimmung mit der Bürgermeisterin aufgestellt wurde. Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest (neben der Bürgermeisterin sind 16 Stadträte anwesend).

Danach erfolgte die Abstimmung der Tagesordnung wie folgt:

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21	17	0	17	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Vorsitzende gab folgenden Hinweis: Sollte ein Mitglied des Stadtrates oder die Bürgermeisterin vom Mitwirkungsverbot betroffen sein, ist dies vor Beginn der Diskussion zu dem entsprechenden TOP unaufgefordert mitzuteilen und die betreffende Person hat im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und im nichtöffentlichen Teil den Sitzungssaal zu verlassen.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung des Stadtrates vom 16.05.2007

Ohne Änderungen und Wortmeldungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21	17	0	15	0	2

4. Bestätigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2007

Ohne Diskussion und Änderungen bestätigte der Stadtrat diese Niederschrift.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21	17	0	14	0	3

5. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)

Von den anwesenden Einwohnern gab es keine Anfragen.

**6. Bebauungsplan Nr. 19 "Buroer Feld", Coswig (Anhalt)
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 13 (2) Nr. 2 BauGB, 2.
Entwurf**

Vorlage: COS-BV-332/2007

Herr Boos erläuterte, dass im Ergebnis der Abwägung 4 Punkte dargestellt wurden, die die Grundzüge der Planung berühren. Dies betraf die Baugrenzenverschiebung wegen der Errichtung einer Bushaltestelle, die Veränderung der Höhenfestsetzung (vorher 84 NN, jetzt 85 NN), das geänderte Pflanzschema, das bezüglich der Kompensationsflächen angeregt worden war und die Festsetzung zur Gestaltung des Hochregallagers. Letzteres darf aufgrund der Novellierung der Bauordnung LSA nicht mehr Festsetzungsgegenstand im B-Plan sein und ist nun in einem städtebaulichen Vertrag geregelt. Um die Rechtssicherheit zu garantieren wird zu diesen Punkten eine erneute eingeschränkte Trägerbeteiligung und Auslegung erfolgen. Der Stadt entstehen durch dieses Verfahren keine Kosten. Auch berührt dieser Verfahrensschritt nicht die Baugenehmigung für das Logistikcenter „Netto“, es soll die Rechtssicherheit im Hinblick auf die künftige Genehmigungsfähigkeit beim Landesverwaltungsamt sicherstellen. Ohne weitere Anfragen wurde die Vorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21	17	0	17	0	0

**7. Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 20 "Wollweber & Seydler", Coswig
(Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-335/2007

Ohne Anfragen und Wortmeldungen wurde diese Vorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21	17	17	0	0	0

**8. Einzelhandels- und Zentrenkonzept
Stadt Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-INFO-340/2007

Stadtrat Krause fragte an, welche Wirkung die zukünftige Umgehungsstraße, auf das Einzelhandels- und Zentrenkonzept haben wird.

Herr Boos antwortete, dass ein Stadtentwicklungskonzept im Stadtrat beschlossen wurde, dass sich einerseits an Hand der vorgegebenen wohnungswirtschaftlichen Situation positioniert, darüber hinaus aber auch andere Aspekte betrachtet, mehr als dies üblich ist. Ferner soll das Einzelhandels- und Entwicklungskonzept in das bereits vorhandene Stadtentwicklungskonzept integriert werden. Die Ortsumfahrung steht diesem nicht entgegen. Ziel und Zweck soll es sein, den Schwerlastverkehr über die Ortsumfahrung abzuleiten, was aber nicht dazu führen darf, dass die Innenstadt komplett vom Verkehr freigehalten wird. Das wäre eine negative Entwicklung für die Stadt und diese Problematik muss bei der Entwicklung künftiger Verkehrskonzepte beachtet und mit aufgenommen werden. Wenn klar ist, wie die weitere Planung und Realisierung des Abschnittes B – Ortsumfahrung Griebow vorangeht, muss sowohl die Verwaltung als auch der Stadtrat eine gewisse Positionierung und Entwicklung forcieren. Stadtrat Stoß, für die Fraktion des Bürgerblocks, warf ein, dass mit dem vorliegenden Konzept keine neuen Erkenntnisse gewonnen wurden, sondern das bis-

her Bekannte wurde nur noch einmal zusammengeschrieben. Die Fraktion des Bürgerblocks sieht hier eine unnötige Geldausgabe. Für den Bürgerblock führt die vorgesehene bauplanungsrechtliche Umsetzung des Konzeptes durch z. B. Veränderungssperren oder Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben zur Verschlechterung der Versorgung der Stadt Coswig (Anhalt). Die Innenstadt kann kein Versorgungszentrum mehr werden, auch nicht dadurch, dass man die Verbesserung der Versorgung der Bürger an anderen Orten unterbindet, wie z.B. das Abwenden der Ansiedlung eines Getränkemarktes in der Berliner Straße.

Stadtrat Tylsch, für die Fraktion der CDU entgegnete, dass sich der Stadtrat mehrheitlich zur Erarbeitung eines Innenstadtkonzeptes verständigt hatte und auch im Vorfeld bekannt war, dass es Geld kosten wird. Somit ist die Kritik von Stadtrat Stoß an dieser Stelle nicht angebracht. Auch sollte sich das Ziel des Konzeptes nicht nur auf die Versorgung richten. Die Innenstadt hat multifunktionelle Aufgaben und ist Knotenpunkt für verschiedene Bereiche, wie Verwaltung, Handel, gesellschaftliches Leben, Kultur u.a. Das Zusammentragen von Kenntnissen ist die Grundlage, um die weitere Entwicklung gezielt voranzutreiben. Das war auch der Grund dieses Konzept erarbeiten zu lassen. Er hält das Innenstadtkonzept für sehr sinnvoll, sicherlich gibt es zu bestimmten Punkten noch Diskussionsbedarf, aber es kann nicht so hingestellt werden, dass es prinzipiell falsch wäre.

(17:15 Uhr, GR Kregel nimmt an der Sitzung teil)

Die Bürgermeisterin ergänzte, dass mit dem Zentrenkonzept endlich rechtliche Fundiertheit entsprechend der neuen Baugesetzgebung gegeben ist. Mit den Ergebnissen des Zentrenkonzeptes hat man laut neuer Baugesetzgebung ganz andere Möglichkeiten, weil man das, was man möchte, auch belegen kann. Ferner muss die Innenstadt nicht als Zentrum ausgebaut werden, sondern die Innenstadt ist das Zentrum. Mit dem Zentrenkonzept besteht die Möglichkeit einer ungewünschten Zentrenbildung in den Randlagen entgegen zu treten. Die Bürgermeisterin zeigte auf, dass alle Städte, die in unmittelbarer Nähe von großen Einkaufszentren liegen, die Erfahrung gemacht haben, dass sie große Probleme auf dem Gebiet des Handels haben. Die kreative Gestaltung der Stadt ist notwendig, um Gäste in die Innenstadt zu ziehen. Zieht die Umfahrungsstraße Besucher heraus, muss das Stadtentwicklungskonzept dieser Entwicklung entgegen wirken. Stadtrat Ertelt, für die Fraktion der SPD, stimmte dem zu. Ziel sei es, Wildwuchs auf dem Gebiet des Handels zu verhindern und behördlichen Entscheidungen nicht ausgeliefert zu sein. Das soll aber nicht heißen, dass kleinteiliges Gewerbe außerhalb des Zentrums nicht mehr möglich ist. Es geht darum, den großflächigen Handel zu steuern. Die Fraktion der SPD schlug deshalb vor, alle Verkaufsflächen unter 100 m² gar nicht erst in diese Diskussion hineinzubringen.

Stadtrat Gommert für die Fraktion „Die Linke“ sprach sich für dieses Zentrenkonzept aus, regte aber an, in dem Konzept Ausnahmeregelungen aufzunehmen. Auch vertritt er eine andere Meinung als Stadtrat Ertelt in Bezug auf Gewerbe unter 100 m², da es in der Innenstadt zu viel leerstehende Gewerbeflächen gibt. Andererseits stimmte er auch der Meinung von Stadtrat Stoß zur Errichtung eines Getränkestützpunktes auf dem ehemaligen Korksteingelände zu. Damit hätte die Möglichkeit bestanden, einen Schandfleck in der Stadt zu beseitigen. An dieser Stelle hätte man eine Ausnahmegenehmigung geben sollen. Es hätte der Stadt gedient und nicht geschadet. Herr Boos antwortete, dass es darum geht, Handlungsinstrument in den Händen zu halten, um prüfen zu können, ob Vorhaben, die jetzt oder später geplant werden, für das Zentrum schädlich sind. Die Stadt kann per Beschluss die zentralen Versorgungsbereiche selbst festsetzen. Macht sie das nicht, kann es eine willkürliche Entwicklung geben. Zielstellung ist es, selber festzulegen, wo die zentralen Versorgungsbereiche in der Stadt liegen und diese nicht dem Selbstlauf zu überlassen. Eine Festlegung im Hinblick auf eine festzulegende Verkaufsfläche kleiner 100 m² ist aufgrund der Einzelfallbetrachtung gemäß § 34 (1) BauGB (Einfügungsgebot) und § 34 (3) BauGB (Prüfung im Hinblick auf negative Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche) grundsätzlich nicht geeignet. Soweit Vorhaben in dieser Größenordnung außerhalb der festgelegten zentralen Versorgungsbereiche beabsichtigt sind, sind die-

se im Regelfall (beispielsweise als Solitärstandort) nicht zentrenschädlich. Lediglich bei einer Häufung von mehreren Vorhaben an einem Standort (beispielsweise wenn eine Größenordnung ab 500 m² gegeben ist) ist zu prüfen, ob dieser Standort dann selbst die Funktion eines zentralen Versorgungsbereiches einnehmen könnte. Insoweit ist dieses Instrument zum Schutz der von der Stadt vorgegebenen festgelegten zentralen Versorgungsbereiche und wird im Regelfall keine Auswirkungen auf kleinteilige Vorhaben haben.

Stadtrat Tylsch schätzte ein, dass eine Ausnahmeregelung nicht benötigt wird, da es immer die Tür öffnet, dass auch andere diese Möglichkeit für sich zu Nutze machen wollen. Hier sollten man lieber von den geregelten Gesetzlichkeiten Gebrauch machen.

Zur Problematik des Getränkemarktes merkte er an, dass sich seiner Meinung nach der Standort bei EDEKA viel besser anbieten würde.

Der Vorsitzende empfahl, die Diskussion in den Fraktionen und Ausschüssen fortzusetzen.

Die Bürgermeisterin machte deutlich, dass es auch andere Möglichkeiten zur Beseitigung von Bauruinen gibt, als den Handel. Für die Eigentümer ist der Handel am lukrativsten und deshalb muss die Stadt die Rahmenbedingungen setzen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung	
21	17	0	0	0	0	

9. **Anträge, Anfragen, Mitteilungen**

Stadtrat Krause hinterfragte, welchen Sinn es macht, mit einer kleinen Gartenschere die Linden in der Puschkinstraße zu verschneiden.

Der Vorsitzende antwortete, dass sich der Wildwuchs am Stamm der Bäume nach dem großen Verschnitt wieder entwickelt hat.

Herr Mohs ergänzte, dass das Entfernen manchmal nicht anders möglich ist und betonte, dass seine Mitarbeiter qualifizierte Pflegearbeiten durchführen.

Nachdem es keine weiteren Anträge, Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 18.07.2007

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Engel
Protokollantin